

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Harm Rykena (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

**Gewaltdelikte an den Schulen Niedersachsens**

Anfrage des Abgeordneten Harm Rykena (AfD), eingegangen am 16.05.2024 - Drs. 19/4353, an die Staatskanzlei übersandt am 17.05.2024

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung vom 03.06.2024

**Vorbemerkung des Abgeordneten**

Der aktuellen medialen Berichterstattung kann entnommen werden, dass im Jahr 2023 an den niedersächsischen Schulen „deutlich mehr Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte Opfer einer Straftat als im Vorjahr“ geworden seien<sup>1</sup>.

Demnach sei die Opferanzahl im schulischen Kontext von 2 630 im Jahr 2022 auf 3 270 im vergangenen Jahr angestiegen, worunter sich ca. 1 110 Schüler und ca. 150 Lehrkräfte befänden. Zum Status der verbleibenden Opfer seien keine Angaben gemacht worden<sup>2</sup>.

Insbesondere im Bereich der Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit habe es im vergangenen Jahr mit 2 680 Fällen einen signifikanten Aufwuchs um 520 Fälle gegenüber dem Jahr 2022 gegeben<sup>3</sup>.

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Bei den nachfolgend dargestellten Daten handelt es sich um Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Die PKS erfasst Personen mit dem Status Opfer, wenn sich eine strafbare Handlung gegen ihre höchstpersönlichen Rechtsgüter (Leben, körperliche Unversehrtheit, Freiheit, Ehre, sexuelle Selbstbestimmung) richtet.

Der Auswertemerker Schulkontext kennzeichnet alle Vorgänge, bei denen Schulseitige (Schüler/-in, Lehrer/-in) als Täter/-in, Opfer oder Geschädigte ermittelt worden sind und der Sachverhalt im Zusammenhang mit der Schule steht (z. B. Schulbetrieb, Schulweg). Ausgenommen sind hiervon die Einrichtungen der Erwachsenenbildung, Hochschulen und Berufsakademien. Kein Auswertemerker wird erfasst, wenn die Schule zwar betroffen ist, die Täter/-innen aber unbekannt sind.

Die Erfassung der Merkmale der „Opferspezifika“ erfolgt unter der Bedingung, dass die Tatmotivation in den personen-, berufs- bzw. verhaltensbezogenen Merkmalen des Opfers begründet ist oder in Beziehung dazu steht (sachlicher Zusammenhang). Das Ergebnis der polizeilichen Ermittlungen muss erkennen lassen, dass die Tathandlung u. a. oder allein durch das im Einzelfall vorliegende Merkmal des Opfers veranlasst war. Es wird darauf hingewiesen, dass die angefragten Opferspezifika „nicht lehrendes Personal“ und „schulfremde Personen“ kein direktes Merkmal in der PKS sind.

---

<sup>1</sup> Vgl.: Hock, Claus: Die Gewalt an Schulen in Niedersachsen nimmt zu, aus: Ostfriesen Zeitung, Ausgabe vom 19.03.2024, S. 1.

<sup>2</sup> Ebd.

<sup>3</sup> Ebd.

**1. Wie entwickelte sich in Niedersachsen die Anzahl der Gewaltdelikte im schulischen Kontext seit dem Jahr 2014 (bitte nach Deliktart, Opferanzahl und Opferstatus [Schüler, Lehrer, Angehörige des nicht-lehrenden Personals, schulfremde Personen] und Jahr aufschlüsseln)?**

Die Anzahl der bekannt gewordenen Fälle mit Opfern im Schulkontext sowie der Opfer von Fällen im Schulkontext, differenziert dargestellt nach den PKS-Hauptgruppen sowie nach der Opferspezifik, entwickelt sich seit dem Berichtsjahr 2014 wie folgt:

Schulkontext	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl bekannt gewordener Fälle mit Opfern	1.563	1.411	1.504	1.945	2.031	2.462	1.564	1.014	2.295	2.850
Anzahl Opfer	1.745	1.617	1.923	2.319	2.320	2.769	1.875	1.161	2.626	3.269

Anzahl bekannt gewordener Fälle mit Opfern im Schulkontext	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
0..... Straftaten gegen das Leben	1	0	1	1	2	1	1	0	2	1
1..... Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	32	30	41	91	104	126	112	67	125	150
2..... Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	1.521	1.372	1.453	1.847	1.915	2.317	1.441	936	2.161	2.680
6..... Sonstige Straftatbestände (StGB)	9	9	9	6	10	18	10	11	7	19
<b>Gesamt</b>	<b>1.563</b>	<b>1.411</b>	<b>1.504</b>	<b>1.945</b>	<b>2.031</b>	<b>2.462</b>	<b>1.564</b>	<b>1.014</b>	<b>2.295</b>	<b>2.850</b>

Unter Verweis auf die in der Anfrage genannte Entwicklung der Rohheitsdelikte und der Straftaten gegen die persönliche Freiheit wird die Anzahl bekannt gewordener Fälle mit Opfern im Schulkontext für diesen Deliktsbereich nachfolgend dargestellt.

Anzahl bekannt gewordener Fälle mit Opfern im Schulkontext in der Hauptgruppe 2 (Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit)	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
210... Raub, räuberische Erpressung §§ 249-252, 255 StGB	14	15	20	15	25	28	17	12	25	48
217... Sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen §§ 249-251, 255 StGB	16	8	10	6	8	9	8	3	17	20
218... Raub zur Erlangung von Betäubungsmitteln §§ 249-251, 255 StGB	0	0	0	2	0	0	0	0	0	0
222... Gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien §§ 224, 226, 226a, 231 StGB	302	327	304	423	443	515	314	201	475	570
223... Misshandlung von Schutzbefohlenen § 225 StGB	2	5	3	10	6	9	0	2	8	7
224... (Vorsätzlich einfache) Körperverletzung § 223 StGB	971	769	862	1.081	1.096	1.365	861	496	1.157	1.380
225... Fahrlässige Körperverletzung § 229 StGB	17	29	26	30	28	45	7	13	28	26
231... Menschenraub, Entziehung Minderjähriger, Kinderhandel § 234, 235, 236 StGB	0	0	0	1	0	1	0	0	0	1
232... Zwangsheirat, Nachstellung (Stalking), Freiheitsberaubung, Nötigung, Bedrohung § 237, 238, 239, 240, 241 StGB	199	219	228	279	309	345	234	209	451	628
<b>Gesamt</b>	<b>1.521</b>	<b>1.372</b>	<b>1.453</b>	<b>1.847</b>	<b>1.915</b>	<b>2.317</b>	<b>1.441</b>	<b>936</b>	<b>2.161</b>	<b>2.680</b>

Nachfolgend wird die Anzahl bekannt gewordener Fälle mit Opfern im Schulkontext, differenziert nach Opferspezifika „Schüler“ und „Lehrkräfte“ der PKS, dargestellt. Die angefragten Opferspezifika „nicht lehrendes Personal“ und „schulfremde Personen“ sind kein direktes Merkmal in der PKS und können daher nicht ausgewertet werden.

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
<b>Schüler</b>	<b>790</b>	<b>737</b>	<b>756</b>	<b>959</b>	<b>812</b>	<b>889</b>	<b>579</b>	<b>322</b>	<b>750</b>	<b>985</b>
<b>Lehrkräfte</b>	<b>70</b>	<b>52</b>	<b>65</b>	<b>84</b>	<b>92</b>	<b>109</b>	<b>72</b>	<b>58</b>	<b>103</b>	<b>118</b>

**2. Mit Bezugnahme auf Frage 1.: Wie entwickelte sich die Aufklärungsquote der begangenen Gewaltdelikte seit 2014 (bitte nach Deliktart und Jahr als Prozentzahl aufschlüsseln)?**

Die Aufklärungsquote der bekannt gewordenen Fälle mit Opfern im Schulkontext entwickelt sich seit dem Berichtsjahr 2014 wie folgt:

Aufklärungsquote der bekanntgewordenen Fälle mit Opfern im Schulkontext	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
0..... Straftaten gegen das Leben	100%	n.a.	100,00%	100%	100%	100%	100%	n.a.	100%	100%
1..... Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	97%	100%	87,80%	89%	94%	87%	93%	87%	87%	96%
2..... Rühmsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	98%	97%	97,32%	97%	96%	97%	97%	97%	96%	96%
6..... Sonstige Straftatbestände (StGB)	100%	100%	88,89%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
<b>Gesamt</b>	<b>98%</b>	<b>97%</b>	<b>97,01%</b>	<b>97%</b>	<b>96%</b>	<b>97%</b>	<b>96%</b>	<b>96%</b>	<b>96%</b>	<b>96%</b>

**3. Mit Bezugnahme auf Frage 2.: Über welche Erkenntnisse verfügt die Landesregierung hinsichtlich der Verteilung der Merkmale biologisches Geschlecht, Migrationshintergrund, Staats- bzw. Religionszugehörigkeit und berufliche Tätigkeit innerhalb des Spektrums der strafrechtlich verurteilten Täter?**

Belastbare Angaben zu entsprechenden Ermittlungs- und Strafverfahren sind mangels gesonderter statistischer Erfassung bei den niedersächsischen Staatsanwaltschaften und Gerichten nicht möglich. Eine deshalb erforderliche händische Auswertung der vorhandenen Aktenbestände kann jedoch weder innerhalb der zur Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit, noch angesichts der Arbeitsbelastung der Staatsanwaltschaften, deren Kernaufgabe die zügige und nachhaltige Aufklärung und Verfolgung von Straftaten ist, überhaupt geleistet werden.